Wortprotokoll 6. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027
22. Legislaturperiode

Donnerstag, 25. Januar 2024, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

| | |
|---|---|
| Anwesend | 36 Mitglieder des Gemeinderats<br>5 Mitglieder des Stadtrats |
| Entschuldigt | GR Addisalem Hebeisen, GR Bitschnau, GR Ribezzi, GR Sawo |
| Absolutes Mehr | 19 |
| Später eingetroffen | – |
| Vorzeitig weggegangen | – |
| Vorsitz | GR Fabian Neuweiler, Gemeinderatspräsident |
| Protokoll | Stadtschreiber Michael Stahl, Lisa Diethelm |

Traktanden

Protokollgenehmigung
1. Protokoll der Sitzung vom 16. November 2023

Einbürgerungen gemäss Beilage
2. Andorno, Sophia
3. Awad, Ahmed
4. Bilir, Halim / Bilir, Yaren / Bilir, Ravza / Bilir, Göktug
5. Fähnrich, geb. Langenbacher, Waltraud / Fähnrich, Paul
6. Frenzel, Sebastian / Frenzel, Eva / Frenzel, Lisa / Frenzel, Nora
7. Gjugja geb. Mulaj, Dajena
8. Habersat, Gabriele
9. Haljilji, Besir / Haljilji, Mineata / Haljilji, Midjan
10. Hildebrandt, Eugen
11. Klan geb. Bilfinger, Rebecca Lynn / Klan, Constantin / Klan, Charlotte
12. Kurz-Stuhlmann geb. Kurz, Michaela
13. Lucic, Mario
14. Pajaziti, Elmedin
15. Wurm, Florian

16. Krutina, Noemi - ablehnender Antrag

Wahlen
17. Ersatzwahl in die Kommissionen

Postulate
18. Postulat Soziale Verantwortung - Günstiger Strom und günstiges Gas für Kreuzlingen / Begründung

Interpellationen
19. Interpellation Erhalt öffentlicher Parkplätze / Beantwortung
20. Interpellation Fussballtribüne / Beantwortung
21. Interpellation Kleinstmobilfunkanlagen / Beantwortung

Verschiedenes
22. Schriftliche Anfrage Erstellung von Stand-Up-Paddle-Ständern / Beantwortung
23. Schriftliche Anfrage Parkplatz Schifffahrtshafen / Beantwortung
24. Verschiedenes
24.1. Motion Verbot Biometrischer Erkennungssysteme in Kreuzlingen / Eingang
24.2. Schriftliche Anfrage zur Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen / Eingang

Wahlen
25. Wahlen Sozialhilfekommission (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Ich begrüsse Sie alle zur ersten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ganz besonders begrüsse ich Gabriela Schläfli, die heute zum ersten Mal bei uns ist und für Cyrill Huber nachrückt. Ich wünsche dir alles Gute und viel Spass bei diesem Amt.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung
1. Protokoll der Sitzung vom 16. November 2023

Abstimmung
Das Protokoll wird mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Andorno, Sophia

Entscheid
Andorno, Sophia wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Awad, Ahmed

Entscheid
Awad, Ahmed wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Bilir, Halim / Bilir, Yaren / Bilir, Ravza / Bilir, Göktug

Entscheid
Bilir, Halim / Bilir, Yaren / Bilir, Ravza / Bilir, Göktug wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Fähnrich, geb. Langenbacher, Waltraud / Fähnrich, Paul

Entscheid
Fähnrich, geb. Langenbacher, Waltraud / Fähnrich, Paul wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Frenzel, Sebastian / Frenzel, Eva / Frenzel, Lisa / Frenzel, Nora

Entscheid
Frenzel, Sebastian / Frenzel, Eva / Frenzel, Lisa / Frenzel, Nora wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Gjugja geb. Mulaj, Dajena

Entscheid
Gjugja geb. Mulaj, Dajena wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Habersat, Gabriele

Entscheid
Habersat, Gabriele wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Haljilji, Besir / Haljilji, Mineata / Haljilji, Midjan

Entscheid
Haljilji, Besir / Haljilji, Mineata / Haljilji, Midjan wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Hildebrandt, Eugen

Entscheid
Hildebrandt, Eugen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

11. Klan geb. Bilfinger, Rebecca Lynn / Klan, Constantin / Klan, Charlotte

Entscheid
Klan geb. Bilfinger, Rebecca Lynn / Klan, Constantin / Klan, Charlotte wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

12. Kurz-Stuhlmann geb. Kurz, Michaela

Entscheid

Kurz-Stuhlmann geb. Kurz, Michaela wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

13. Lucic, Mario

Entscheid
Lucic, Mario wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

14. Pajaziti, Elmedin

Entscheid
Pajaziti, Elmedin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

15. Wurm, Florian

Entscheid
Wurm, Florian wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Ich gratuliere Ihnen zum Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen. Das Verfahren ist noch nicht ganz abgeschlossen, es muss noch durch den Kanton bestätigt werden.

16. Krutina, Noemi – ablehnender Antrag

GR R. Herzog: Im Namen der SP/GEW/JUSO-Fraktion verlangen wir die Diskussion über das Traktandum 16, Einbürgerung Noemi Krutina.

*Die Protokollführung: Die Diskussion wird gewünscht. Dieses Traktandum wird am Ende der Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Gemäss Gemeindeordnung Art. 26 Abs. 2 wird über ein Einbürgerungsgesuch mit ablehnendem Antrag in geheimer Abstimmung entschieden.*

Wahlen
17. Ersatzwahl in die Kommissionen

Der Ratspräsident: Sie haben die Vorschläge der SP/GEW/JUSO-Fraktion vorliegen. Sind diese Vorschläge bestritten? Sonst würde ich gerne in Globo darüber abstimmen lassen. (Protokoll Beilage 1)

Abstimmung
Die Ersatzwahl wird gemäss Vorschlag bei 1 Enthaltung genehmigt.

Postulate

18. Postulat Soziale Verantwortung – Günstiger Strom und günstiges Gas für Kreuzlingen / Begründung

GR Salzmann: Zuerst ganz herzlichen Dank all denjenigen, die das Postulat unterzeichnet haben. Das ist ein starkes Zeichen, dass wir durch eine gute Regulierung, die keinen Steuer- und keinen Gebührenfranken kostet, Sozialpolitik in unserer Stadt betreiben können. Um was es geht, ist recht simpel: Erdgas ist günstiger als Biogas, atomarer Strom ist günstiger als sogenannte erneuerbare Energie, wobei Energie physikalisch niemals erneuerbar ist, aber der inkorrekte Terminus hat sich eingebürgert. Wir wissen alle, was damit gemeint ist. Nun hat die Stadt Kreuzlingen bei den allermeisten Bezügern das Monopol auf Strom- und Gaslieferungen, weil die entsprechende Liberalisierung nicht oder noch nicht erfolgt ist. Daher ist es essenziell, welche Produkte die Stadt anbietet. Da stelle ich fest, dass die Stadt die günstigsten Produkte aus dem Sortiment genommen hat – aus welchen Gründen auch immer. Rechtliche Gründe gibt es dafür keine. Und das ist schlicht unsozial. Natürlich kann die Stadt nichts dafür, dass im Energiebereich auf oberster Staatsebene viele Fehler gemacht worden sind, sodass Energie heute so teuer ist. Es wäre müssig, darüber zu diskutieren, sondern wir müssen unseren Hebel kennen, unsere eigene städtische Regulierung verbessern, auch wenn der Hebel nur klein sein sollte. Das Postulat fordert schlicht und einfach, die unsoziale Streichung der günstigsten Strom- und Gasprodukte bei Monopolkunden rückgängig zu machen, also dem Bürger wieder zu ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob er ein möglichst günstiges Produkt will oder ein anderes, welches andere Versprechungen macht. Das ist gelebte Sozialpolitik im Kleinen, wofür wohl alle Unterzeichnenden des Postulats im Gemeinderat stehen.

Interpellationen

19. Interpellation Erhalt öffentlicher Parkplätze / Beantwortung

GR Dufner: Ich darf die Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat im Namen der MITTE/EVP-Fraktion Beziehungsweise der Gemeinderatsgruppe Die Mitte verdanken. Wenn es darum geht, was ja üblicherweise im Rahmen einer Interpellation zu beurteilen ist, ob der Interpellationssteller mit der Antwort zufrieden ist, muss ich sagen: Ja, nur mässig. Es gibt viele Leute aus den Bereichen Detailhandel, Gewerbe und Gastronomie, anderseits aber auch Anwohner aus dem Zentrumsbereich, die das Gefühl haben, dass in den letzten Jahren in Kreuzlingen immer mehr öffentliche Parkplätze verschwunden sind. Deshalb wurde die Frage gestellt, wie die Entwicklung bei den ausschliesslich für die Benutzung durch die Öffentlichkeit reservierten Parkplätzen ist. Nun sagt der Stadtrat, wir haben ein Parkplatzkonzept aus dem Jahr 2017, wir haben keine neueren Daten und können diese Frage eigentlich nicht beantworten. Das Parkierungskonzept 2017, schreibt der Stadtrat selbst, ist zwischenzeitlich veraltet. Dann muss ich sagen, kann ich mit dieser Interpellationsantwort nicht wirklich viel anfangen. Es wird dann von den Parkplätzen gesprochen, die man gern ins GIS aufnehmen möchte, wofür man aber zu wenig personelle Ressourcen hat. Ich habe dafür Verständnis, dass dies nicht zuoberst auf der Prioritätenliste steht. Aber das war ja auch nicht mein Anliegen. Worum es aber gegangen wäre, dass man eine Auslegeordnung machen könnte über die Entwicklung der Parkplätze und dass die Leute das Gefühl haben, dass viele Parkplätze teilweise unnötigerweise verschwinden, wäre bei gutem Willen mit einfachen Mitteln doch eigentlich möglich gewesen. Wir haben Parkplatzüberwacher in dieser Stadt, welche unterwegs sind und die Parkplätze kontrollieren müssen. Die Interpellation stammt vom März 2023. Man hätte unheimlich viel Zeit gehabt und diesen Leuten den Auftrag geben können zu zählen, wie viele öffentliche Parkplätze an der Marktstrasse und auf dem Bärenplatz vorhanden sind. Da hätte man nicht schreiben müssen, es sei nicht möglich, diese zu zählen. Ich habe das Zentrum bewusst umschrieben und eingegrenzt. Da muss ich sagen, da bin ich nun wirklich nicht ganz zufrieden mit dem, was zurückgekommen ist. Es würde mich auch wundernehmen, wie die Situation von den anderen Fraktionen beurteilt wird und wie die Rückmeldungen sind, welche sie entgegengenommen haben. Auf

Beilage 1 konnte ich selbst schon feststellen, dass es beispielsweise den Parkplatz an der Sonnenstrasse mit 29 Parkplätzen heute nicht mehr gibt. Beim Parkplatz an der Marktstrasse wissen wir, dass von 50 Parkplätzen 19 für die Stadt reserviert sind und beim Parkplatz auf dem Bärenplatz habe ich gehört, dass von 180 Parkplätzen rund 100 an die PH weitergegeben wurden. Wenn ich nur drei von etwa 15 aufgelisteten Positionen nehme, die hier aufgelistet sind, haben wir eine massive Reduktion von Parkplätzen. Da hätte ich mir schon ein bisschen mehr Fleisch am Knochen und ein Ernstnehmen dieser Interpellation erhofft. Ich beantrage deshalb Diskussion.

Abstimmung:
Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.

GR Semeraro: Wir von der SVP-Fraktion sehen es genau gleich wie GR Dufner. Auch wir finden, dass nicht viele der Fragen beantwortet wurden. Man hat es auch bei den Abstimmungen gesehen, Parkplätze sind bei der Bevölkerung ein Thema. Man hat es bei der Hauptstrasse Nord gesehen, die abgelehnt worden ist, auch bei der Löwenstrasse. Ich finde auch, diesem Thema wurde zu wenig Beachtung geschenkt und würde mir wünschen, dass man ins künftig etwas besser darauf eingeht.
GR Schulthess: Ich bin froh, dass GR Dufner dieses Thema zur Diskussion stellt. Es wäre nicht richtig, wenn man einfach zur Tagesordnung übergehen würde, denn das, was hier steht, kann nicht unwidersprochen bleiben. Zuerst ist man darüber erfreut, dass der Stadtrat schreibt, der Stadtrat verfolgt keine autofeindliche, auf die Reduktion von Parkplätzen ausgerichtete Politik. Das finde ich super, das nehmen wir zur Kenntnis und werden bei Gelegenheit gern darauf zurückkommen. Faktisch ist es anders. Im Text widerlegt der Stadtrat es gleich selbst und erwähnt, eine Reduktion der Parkplätze erfolge aus fachlichen Gründen und teilweise projektbedingt. Das ist ein Feigenblatt. Dem ist vehement zu widersprechen, das macht er wenigstens auch selbst. Im Text steht etwas von fehlenden Platzverhältnissen für Parkplätze. Vorher hatten wir welche, es wurden welche entfernt, dann sagt man, man hat keinen Platz mehr. Oder es sei nicht zeitgemäss, an der Löwenstrasse Parkplätze zu haben, ökonomisch nicht angemessen. Und auch der Einwand, dass man in Kurzrickenbach gleich viele Parkplätze belassen hat als vorher, da möchte ich anfügen, nach der zweiten Abstimmung, nachdem das Volk die Vorlage unter anderem deswegen abgelehnt hatte und dank der Interaktion mit dem Gewerblern. Bei jedem Projekt (Kurzrickenbach, Löwenstrasse, Seestrasse/Bahnübergangsschliessung) probiert der Stadtrat, seine grüne Agenda durchzusetzen und Parkplätze zu reduzieren. Im Text steht dann noch, man habe auf dem Bärenplatz viele Parkplätze. Entschuldigung – Diese Parkplätze sind reduziert durch etwa 40, die an die PH vermietet sind, festgesetzte für Eurobus, irgendwelches Car-Sharing und dann wird noch ein Teil mit irgendwelchen Mülltonnen zugestellt und es wird auch noch davon gesprochen, dass man das Postprovisorium auch noch gern dort draufstellen möchte. Die Aussage in der Antwort, auf dem Bärenplatz gebe es genügend Parkplätze und es würden gleich viele bleiben, ist faktisch einfach falsch. Zu guter Letzt wird es nochmals getoppt durch die Aussage des Stadtrats "Durch diese Massnahmen wurden zwar nicht direkt Parkplätze aufgehoben, es stehen jedoch innerhalb eines Strassenabschnitts weniger Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung". Wie bitte? Man hat keine aufgehoben, aber es stehen weniger zur Verfügung, weil wir eine Parkverbotstafel aufgestellt haben. Tut mir leid, lieber Stadtrat, das ist eine absurde Aussage auf dem Niveau des deutschen Wirtschaftsministers Habeck, der sagt, die Geschäfte seien nicht insolvent, sie hätten einfach aufgehört zu verkaufen. Ihr habt Parkplätze weggemacht mit Parkverbotstafeln, aber nicht mit einer Reduktion von Parkplätzen. Am Schluss noch der Kommentar dazu, dass ihr schreibt, ihr möchtet gern die Parkplatzsituation auf Konstanz abstimmen. Bitte nicht. Das ist wirklich das Einzige, was wir nicht brauchen. In Konstanz kann man nicht mehr parkieren. Sie halten ihre Kunden nach Kräften draussen, das Gewerbe von Kreuzlingen findet das gut. Was die mit ihrer Innenstadt machen, müssen wir wirklich nicht auch tun. So viel zum Kommentar, der Stadtrat verfolgt keine autofeindliche Politik.
GR Ch. Brändli: Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich gleicher Meinung wie die Vorredner. Wir bitten einfach, diese Beantwortung nochmals zu überarbeiten und uns nochmals vorzulegen. Wir müssen auch sehen, dass wir 2017 eine andere Bevölkerungszahl hatten als 2023. Das bedeutet auch, wir haben

mehr Autos, auch aus der Agglomeration, die nach Kreuzlingen kommen. Bitte überarbeitet diese Antwort noch einmal und kommt mit etwas, was aktuell ist.

20. Interpellation Fussballtribüne / Beantwortung

GR Dogru: Ich bedanke mich herzlich beim Stadtrat für die positive Beantwortung meiner Interpellation. Solche Infrastrukturen sind für unsere Stadt eine Bereicherung und auch eine Bereicherung für den Sport im Allgemeinen.

21. Interpellation Kleinstmobilfunkanlagen / Beantwortung

GR Salzmann: Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung. Bei dieser Antwort hat er sich bemüht, es ist aber dabei auch einiges durcheinandergeraten, daher beantrage ich Diskussion.

Abstimmung:
Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.

GR Salzmann: Die vorliegende Antwort auf meine Interpellation ist leider nicht ganz gelungen, da auf den Titel "Kleinstmobilfunkanlagen" praktisch gar nicht eingegangen wird, sondern eben auf die Mikrozellen und Makrozellen. Stattdessen wird der Eindruck vermittelt, dass die Präferenzen und teilweise überholten Zahlen der Mobilfunkbetreiber wichtig sind, statt erste Überlegungen für eine eigenständige kommunale Strategie zu beschreiben. Kleinstmobilfunkanlagen mit sehr geringer Sendeleistung dienen hauptsächlich, aber nicht ausschliesslich der Versorgung von Innenräumen und Plätzen, deshalb auch die Bezeichnung "Femto- und Akkuzellen". WLAN-Geräte gehören auch zu dieser Kategorie. In der Praxis werden diese Anlagen teilweise sogar kostenlos von Mobilfunkbetreibern ihren Kunden abgegeben. Regulatorisch ist kommunal nichts vorgeschrieben. Kunden entscheiden wann, wie lange und wo sie ihre Anlage betreiben wollen, um so ihre Strahlenbelastung und ihren Stromverbrauch eigenverantwortlich steuern zu können. Dass in bebautem Gebiet ein reines Kleinstfunkzellennetz mit massiv niedriger Strahlenbelastung nicht realisierbar ist, wie der Stadtrat auf Seite 3 behauptet, ist nicht korrekt. Die Stadt St. Gallen beweist das Gegenteil. Die nächstgrössere Leistungsklasse sind eben diese Mikrozellen, auf die der Stadtrat hier eingeht. Sie dienen hauptsächlich der Versorgung von Aussenräumen wie Parkhäusern, Bahnhöfen, grösseren Hallen und auch Bahnstrecken wie beispielsweise diejenige der Südostbahn zwischen Romanshorn und St. Gallen. Mit diesem Beispiel ist auch gleich belegt, dass mit Mikrozellen weitaus grössere Gebiete als nur 100 bis 200 m abdeckbar sind. Dies entgegen der stadträtlichen Aussage auf Seite 3. Die Antwort des Stadtrats zur Frage 2 enthält die üblichen Floskeln der Mobilfunkbetreiber, die sie verwenden, um die für ihre Interessen besonders günstig erscheinenden Vorteile der grossen Makrozellen, also der grossen Masten hervorzuheben. Dabei wird auch nicht mit unzutreffenden Angaben gespart wie beispielsweise dem angeblich kleinen Suchkreis von zirka 150 m für Standorte von grossen Makrozellen. Aus der untersten Schublade der Mobilfunkpropaganda stammt die Andeutung, dass es sich bei der Opposition lediglich um verängstigte Bürger handeln würde, dies auf Seite 2 der stadträtlichen Antwort. Kein Wunder, denn diese Textvorlagen stammen aus einschlägigen Publikationen der sogenannten Forschungsstiftung Strom- und Mobilfunkkommunikation, welche der Stadtrat zitiert (Quellenangabe). Vielen Dank dafür. Die Stiftung wird nahezu vollständig von Mobilfunk- und Stromversorgungsunternehmen finanziell kontrolliert und ist somit ein Teil der Mobilfunklobby und keinesfalls unabhängig oder gar wissenschaftlich. Sie ist mit einem Büro der Geschäftsführung und Sekretär in den Räumlichkeiten der ETH eingemietet und formal weder ein Institut noch ein Spin-off der ETH. Die Tabelle mit den Vergleichskriterien wie auch die Angaben zu den Kosten von Mobilfunkanlagen sind zudem teilweise längst überholt. Zum Vergleich: Heute kann man Kleinfunkanlagen teils bereits für unter CHF 1'000 pro Stück online bestellen. Wie der Stadtrat auf

CHF 50'000 pro Anlage kommt, ist mir völlig schleierhaft. Die Bedeutung von Klein- und Kleinstfunkanlagen wird mit der weiteren Ausbreitung von 5G und bald auch 6G aus physikalischen Gegebenheiten erheblich zunehmen. Die Tatsache, dass rund 80 % der Handyverbindungen mit Teilnehmern innerhalb des Gebäudes und nicht wirklich mobil erfolgen, wird diese Entwicklung zusätzlich fördern. Es ist aus physikalischen und damit auch aus energetischen Gründen absurd, mit immer höheren Frequenzen und Sendeleistungen von grossen Antennenmasten die Gebäudemauern durchdringen zu wollen. In jeder Hinsicht ist es besser, dass sehr grosse Teile dieses Volumens individuell über die Kleinstfunkanlagen wie Femtozellen, Akkuzellen und W-LAN abzuwickeln, um so die grossen Mobilfunkanlagen zu entlasten und belegte Kapazitäten für tatsächlich mobile Teilnehmer zurückzugewinnen. Der zuverlässige und nachhaltige Betrieb leistungsfähiger Kleinstmobilfunkanlagen erfordert zwangsläufig Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude, wie der Stadtrat erwähnt hat. Aber damit geht es in Kreuzlingen ja seit Jahren nicht vorwärts, weil man Kreuzlingen datentechnisch und glasfasertechnisch aushungern lässt, damit wir mit 5G- und 6G-Antennen flächendeckend bestrahlt werden. Eine technische Fachstudie zum Postulat von Ständerätin Brigitte Häberlin Koller (Die Mitte) belegt, dass wenn Aussenantennen nur den Aussenraum versorgen müssten, die Strahlenbelastung um das Zehnfache sinken würde. Folglich sollten Innenräume wo gewünscht mit sehr schwachen Kleinstfunkanlagen bedarfsorientiert versorgt werden. Hier meine folgenden vier Bitten an den Stadtrat:
Ich bitte den Stadtrat, die in der Antwort zur Frage 3 erwähnte Möglichkeit, eine mögliche Machbarkeitsstudie mit vorangehender Bedürfnisabklärung zu dem FTTH voranzutreiben und die Ergebnisse dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das ermöglicht allen Netzteilnehmern individuelle und bedürfnisorientierte Lösungen ohne eine Zwangsbestrahlung durch stark strahlende Antennenmasten. Das Ganze kann völlig unabhängig von den Mobilfunkbetreibern erfolgen, sondern durch den Stadtrat selbst. Ich bitte, die in der Antwort zur Frage 4 erwähnte Zusammenstellung mit entsprechenden Überlegungen des Stadtrats, wie wir das strahlenarm umsetzen können, zu veröffentlichen. Der Stadtrat erwähnt explizit den Begriff Baukredit. Im öffentlichen Raum ist die bereits bestehende Testinstallation der Kleinstfunkzelle beim Yachthafen gemäss den konkret abzuklärenden Bedürfnissen der Öffentlichkeit auf einen weiteren öffentlichen Raum auszudehnen. Ich bitte den Stadtrat, sich das im Entstehen begriffene Bundesförderprogramm FTTH anzuschauen, um dieses allenfalls zu nutzen, um den dringend benötigten Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt zu nutzen.
GR Schulthess: Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit insbesondere zum Thema Glasfaserausbau in Kreuzlingen äussern. Und zwar bin ich erfreut, dass der Stadtrat in der Antwort auf diesen Vorstoss auch der Meinung ist, dass der Glasfaserausbau in Kreuzlingen ungenügend ist. Jede kleine Bauerngemeinde im Kemmental und Weinfelden und alle grösseren Städte haben längst eine vollständig ausgebaute Glasfaserinfrastruktur. Ich möchte den Stadtrat nochmals dazu einladen, wie ich das bei der Gewinnverwendung der Technischen Betriebe Kreuzlingen auch schon gemacht habe, doch vielleicht in einem anderen Jahr diese zwei oder drei Millionen, die er jeweils überflüssig hat, weil man es den Stromkunden weggenommen hat, was man ja auch weiterhin tun möchte, für einmal nicht in eine weitere Solarzellenanlage auf irgendeiner Kompostieranlage zu investieren, die Millionen kostet, aber minimale Leistungen einspeist, sondern für den Glasfaserausbau im Sinne aller Kreuzlinger zu verwenden.
STP Niederberger: Ich nutze hier gern die Gelegenheit, um eine ganz aktuelle Information weiterzugeben. Es ist ein grosser Zufall, dass sich das hier gleich überschneidet. Ich bin regelmässig mit Vertretern der Swisscom und anderen Vertretern in Kontakt. Alle zwei Jahre setzen wir uns zusammen. Ich habe immer schon darauf gedrängt, dass die Glasfasererschliessung in Kreuzlingen besser wird. Vor drei oder vier Jahren hatten wir einmal einen losen Kontakt, damals hiess es, die Swisscom könnte bis Ende 2024 eine Erschliessung machen, das hätte die Stadt Kreuzlingen etwa CHF 6 Millionen gekostet. Das haben wir damals so zur Kenntnis genommen. Am Montag war er nun wieder bei mir und sagte mir, dass sie Kreuzlingen jetzt beschleunigen würden. Bis Ende 2025 / Mitte 2026 sollte ganz Kreuzlingen bis in die Häuser mit Glasfaser erschlossen sein. Demnächst wird es dazu eine Medienmitteilung geben; daher kann man sagen, dass sich das jetzt ohne Kostenfolgen für die Stadt lösen wird. Wettbewerbsrechtlich ist es so, dass auch wenn die Swisscom es macht, andere Anbieter einzelne Fasern nutzen können, sodass wettbewerbstechnisch alles im Grünen ist.

GR Schulthess: Es ist sehr erfreulich zu hören, dass der Glasfaserausbau Fahrt aufnimmt. Die Idee wäre gewesen, dass Kreuzlingen ein eigenes Glasfasernetz hat. Wir haben bereits Backbones zwischen allen Umschaltstellen, also zwischen den grossen Trafostationen, die wichtigen Trassees sind gelegt. Es würde nur noch um die FTTH-Erschliessung in die einzelnen Liegenschaften gehen. Der Grund, warum wir das auf unserem Gemeindegebiet selbst machen sollten, wie es auch die Weinfelder machen, ist genau der angetönte Wettbewerb. Dieser spielt eben nicht so richtig, wenn die Anbieter, die es sonst noch gibt, auf der Swisscom-Faser arbeiten müssen. Das Problem ist wie bei anderen Infrastrukturen. Wir bezahlen als Steuerzahler den Ausbau an die Swisscom, weil wir als Schweizer ja Eigentümer dieser Firma sind und die Swisscom verrechnet uns jeden Monat den Ausbau dieser Infrastruktur und bei der Nutzung nochmals. Wir kaufen sie einmal, bezahlen sie als Steuerzahler, bezahlen sie als Betreiber und dann bekommen alle nochmals eine Rechnung und dürfen dafür auch noch Miete bezahlen. Das ist etwas, was man nur machen kann, wenn es wettbewerbsrechtlich nicht so ganz stimmt. Wenn wir ein eigenes Netz hätten, könnten wir dort viel mehr machen und marktgerechter arbeiten.

Verschiedenes
22. Schriftliche Anfrage Erstellung von Stand-Up-Paddle-Ständern / Beantwortung

*Die Protokollführung: Die Beantwortung lag der Einladung bei. Eine Diskussion findet nicht statt.*

23. Schriftliche Anfrage Parkplatz Schifffahrtshafen / Beantwortung

*Die Protokollführung: Die Beantwortung lag der Einladung bei. Eine Diskussion findet nicht statt.*

24. Verschiedenes
24.1. Motion Verbot Biometrischer Erkennungssysteme in Kreuzlingen / Eingang

Der Ratspräsident: Es ist am 14. Dezember 2023 folgende Motion von Aufrecht Schweiz eingegangen "Motion Verbot Biometrischer Erkennungssysteme in Kreuzlingen ". Diese Anfrage wird per Datum von heute an den Stadtrat überwiesen. (Protokoll Beilage 2)

24.2. Schriftliche Anfrage zur Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen / Eingang

Der Ratspräsident: Es ist am 14. Dezember folgende schriftliche Anfrage von Aufrecht Schweiz eingegangen " Schriftliche Anfrage zur Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen". Diese Anfrage wird per Datum von heute an den Stadtrat überwiesen. (Protokoll Beilage 3)

24.3 Schriftliche Anfrage Schloss Seeburg – ein Restaurant in Zukunft nur noch für gut bezahlte Events? / Eingang

Der Ratspräsident: Heute ist folgende schriftliche Anfrage der SP/GEW/JUSO-Fraktion eingegangen " Schloss Seeburg - ein Restaurant in Zukunft nur noch für gut bezahlte Events?". Diese Anfrage wird per Datum von heute an den Stadtrat überwiesen. (Protokoll Beilage 4)

24.4 Schriftliche Anfrage – Wie weiter im "neuen Buszeitalter"? / Eingang

Der Ratspräsident: Heute ist folgende schriftliche Anfrage der SP/GEW/JUSO-Fraktion eingegangen "Schriftliche Anfrage Wie weiter im neuen Buszeitalter?". Diese Anfrage wird per Datum von heute an den Stadtrat überwiesen. (Protokoll Beilage 5)

24.5 Vergabe Auftrag an Privaten Sicherheitsdienst im Einladungsverfahren

GR Hummel: Ich habe eine Frage an SR Beringer. Der Auftrag Privater Sicherheitsdienst Kreuzlingen wurde per 1. März 2024 im Einladungsverfahren neu ausgeschrieben. Ich habe diese Ausschreibungsunterlagen bei mir. Darin werden folgende Bewertungskriterien gewichtet: Preis / Stundenansatz 50 %, Dokumentation / Reporting 20 % – und was wirklich wichtig wäre: Erfahrungen / Referenzen 15 %, Ausbildung Mitarbeitende 15 %. Mit diesem Bewertungssystem werden Bewerber zu Lohndumping verleitet, und das von der öffentlichen Hand. Noch nie wurden die Sicherheitskosten der Stadt in irgendeiner Form infrage gestellt. Sparen ist schön, aber nicht an diesem Ort. Und dann bin ich entsetzt, welchen Stellenwert die Qualität einer Firma hat und damit auch die Sicherheit unserer Bevölkerung. Es kann doch nicht sein, dass die Qualität nicht einmal einen Drittel der Kriterien ausmacht, wie das gegenüber der Quantität gewichtet wird. Ich möchte gern wissen, wer entscheidet, wie diese Unterlagen ausgearbeitet werden und wie sich der Ordnungsdienst (Abteilung Sicherheit und Häfen) dazu stellt.
SR Beringer: Vielen Dank für diese Frage. Es ist richtig, diese Ausschreibung haben wir genau gleich erstellt wie vor vier Jahren und die Kriterien haben wir genau gleich aufgesetzt und auch gleich gewichtet. Wir haben die Kriterien damals so bestimmt, auch in Zusammenarbeit mit der Kanzlei, welcher Punkt wie gewichtet werden soll. Dort ist es halt auch so, dass der Preis immer am meisten gewichtet wird. Das ist ein Grundsatz, den wir so festlegen müssen, und an den haben wir uns auch gehalten. Die Ausschreibung für den privaten Sicherheitsdienst ist also genau gleich abgelaufen wie die Ausschreibung letztes Mal.
GR Hummel: Und wieso muss man sich daran halten? Das sind doch irgendwelche Vorgaben, die man sich selbst gegeben hat. Vielleicht hat sich die Situation ein bisschen geändert. Wir haben gesehen, was der Preis ausmacht zum Beispiel des Sicherheitsdienstes des Bundes, der jetzt in Kreuzlingen ist, wie das langsam, aber sicher ausartet und die Sicherheit aus dem Ruder läuft. Ich finde, man müsste sich da schon ein bisschen der Situation anpassen. Für mich stimmt das nicht, wenn die Qualität unter der Quantität ist, und zwar deutlich. Denn es geht um die Sicherheit der Leute in Kreuzlingen.
GR Ch. Brändli: Ich frage mich, ob wir in Zukunft die Löhne der Verwaltungsangestellten genau gleich bewerten, wie ihr es jetzt da macht. Überlegt euch das einmal und schaut euch das Reglement der Stadt an.
STP Niederberger: Wir befinden uns im öffentlichen Vergabewesen, da gibt es ganz klare Vorschriften. Wir haben einen Profi in dieser Runde, das ist unser Stadtschreiber. Er hat sich im Gebiet öffentliches Vergabewesen sehr stark weitergebildet. Wenn es bei einer Ausschreibung um eine normale Dienstleistung wie eine Schreinerarbeit oder eine Malerarbeit geht, wird der Preis am höchsten gewichtet. Der Preis wird am höchsten gewichtet, da können Sie jeden Fachmann aus dem öffentlichen Vergabewesen fragen. Der Preis muss um 50, 60 oder 70 % gewichtet sein. Wenn es um eine allgemeine Arbeit geht – der Begriff fällt mir gerade nicht ein –, können wir keine Gewichtung des Preises von 30 % festlegen. Das ist nicht zulässig. Sonst müsste man den Stadtschreiber fragen, ob er das noch ein bisschen deutlicher wiedergeben könnte.
GR Hummel: Wir sprechen hier von einer Summe von plus minus CHF 80’000 pro Jahr. Das ist im Einladungsverfahren passiert. Ich bin gar nicht sicher, ob das überhaupt über der Grenze liegt, dass man überhaupt ein Einladungsverfahren machen muss oder ob man ein freihändiges Verfahren machen kann. Da bin ich jetzt nicht sicher.
STP Niederberger: Man darf nicht nur ein Jahr rechnen, sondern es ist ein Vertrag auf drei oder vier Jahre und da muss der Gesamtpreis zusammengerechnet werden.

## 24.6 Umwandlung Restaurant Schloss Seeburg zum Eventlokal

GR Salzmann: Der Pächter der Seeburg hat ja angekündigt, dass er ab 1. Januar 2024 nur noch eine Eventlokation aus der Seeburg macht. Die Seeburg gehört uns, der Stadt, es ist unser touristisches Juwel am See, wo ein normaler Bürger, wenn er nicht gerade an einer Hochzeit oder an sonst einem Event teilnimmt, zukünftig seinen Coup Dänemark im Sommer draussen nicht mehr konsumieren kann. Ich finde das touristisch schade, aber wenn das laut Pachtvertrag mit der Stadt so möglich ist, kann der Unternehmer seine Freiheit nutzen. Er hat sie genutzt und das ist nicht zu beanstanden. Insofern kein Vorwurf, an niemanden. Ich finde es zwar schade, aber kein Vorwurf. Meine Frage an den Stadtrat: Dieser Vertrag läuft irgendwann aus, das heisst man wird es irgendwann wieder ausschreiben. Hat der Stadtrat das Bedürfnis, in diese Ausschreibung zu setzen, dass der Öffentlichkeit in gewisser Art und Weise die Zugänglichkeit gewährleistet werden soll, zum Beispiel an Wochenenden oder nur im Sommer oder Anzahlstunden pro Jahr oder wie auch immer? Hat der Stadtrat da ein Bedürfnis, wenn er es neu ausschreibt, inhaltlich so etwas in den Vertrag zu schreiben oder hat er das nicht?
SR Moos: Vielen Dank für diese Frage. Diese Gedanken haben wir uns im Stadtrat auch gemacht und wir werden da sicher Rücksprache halten mit dem jetzigen Mieter der Seeburg und Betreiber des Restaurationsbetriebs und werden das auf die Erneuerung des Vertrags hin sicher prüfen. Diese sollte am 31. Dezember 2025 sein. Diese Gespräche könnten zeitnah geführt werden.
GR Schulthess: Ich gehe davon aus, dass man mit diesem Wirt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Wenn er jetzt einseitig sagt, ich bin lieber in der Krone Altnau, könnte man den Vertrag doch sofort kündigen. Oder der Vertrag ist einseitig gekündigt, wenn er geändert wird. Wie sieht das aus? Man müsste nicht bis Ende 2025 warten.
SR Moos: Wir haben das natürlich geprüft, ob die Neuausrichtung dieses Restaurationsbetriebs gegen die Regelungen, die im Mietvertrag festgehalten sind, verstossen, sind aber zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Dort ist eigentlich nur geregelt, dass er einen Restaurationsbetrieb führen muss. Das macht er offensichtlich. Die zweite Regelung ist, dass er die Öffnungszeiten selbst bestimmen kann. Das kann er also auch machen. Er könnte eigentlich das Restaurant während des ganzen Jahres geschlossen haben. Dann ist es immer noch ein Restaurationsbetrieb, allerdings nicht offen. Aber das macht er ja nicht, er macht Events. Wie gesagt, der Vertrag läuft am 31. Dezember 2025 aus. Wenn man ihn neu aufsetzen möchte, werden wir sicher Rücksprache halten mit dem jetzigen Mieter, wie er die Situation dann einschätzt. Es könnte auch sein, dass im Sommer vielleicht das Bedürfnis steigt und jeden Tag 50 Leute vor der Seeburg stehen und einen Kaffee trinken möchten. Solche Situationen sind sicher denkbar.
STP Niederberger: Wir haben mit dem Pächter keine Leistungsvereinbarung, wir haben einen Mietvertrag, beziehungsweise Pachtvertrag. Der Pächter bezahlt einen marktüblichen, marktkonformen Zins. Er bezahlt einen Grundzins und wenn er einen gewissen Umsatz erreicht hat, bezahlt er zusätzlich einen Umsatzzins. Eine Leistungsvereinbarung würde bedeuten, dass er von uns Geld bekäme und eine Leistung erbringen müsste. Hier handelt es sich um einen normalen, marktüblichen, marktkonformen Mietvertrag, den wir mit ihm haben.
GR Schulthess: Danke für diesen Hinweis. Ich möchte den Stadtrat dazu einladen, wenn wir das nächste Mal die Möglichkeit haben, ein weiteres Restaurant zu kaufen, vielleicht davon abzusehen und nach wie vor der Meinung zu sein, dass der Besitz von Restaurants nicht Aufgabe der Stadt ist. Hier ist es klar, bei der Seeburg ist es ein spezieller Fall. Es gibt einen Volksentscheid, dass die Stadt diese kaufen soll, entsprechend will man sie selbstverständlich als Gastronomiebetrieb verpachten. Aber wir haben ja noch einige weitere Restaurants. Aufgrund der Problematiken, die da für eine Stadt auftauchen, möchte ich den Stadtrat einladen, beim nächsten Restaurant, das wir angeboten bekommen, nein zu sagen.
GR Dufner: Bevor wir dann einfach nichts mehr kaufen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir im Mietvertrag auch eine Betriebspflicht vorsehen können. Wir können sagen, wie man den Betrieb führen muss. Das hat man allenfalls in diesem Mietvertrag nicht gemacht, aber das könnte man bei der Erneuerung machen, dann hat man das dann schon im Griff.

Wahlen

25. Wahlen Sozialhilfekommission (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der Ratspräsident bittet die Gäste, den Saal zu verlassen. Die Traktanden 16 und 25 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Er schliesst den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.47 Uhr.

Beilagen

1. Tischvorlage Traktandum 17
2. Motion Verbot Biometrischer Erkennungssysteme in Kreuzlingen
3. Schriftliche Anfrage zur Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen
4. Schriftliche Anfrage Schloss Seeburg – ein Restaurant in Zukunft nur noch für gut bezahlte Events?
5. Schriftliche Anfrage – Wie weiter im "neuen Buszeitalter"?

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

| | |
|---|---|
| Der Gemeinderatspräsident | Der Sekretär |
| Der Vizepräsident | Die Stimmenzählerin |

Kreuzlingen

Gemeinderat

**Sitzung des Gemeinderats vom 25. Januar 2024**

**Ersatzwahl in die Kommissionen (Traktandum 17)**

Von der SP/GEW/JUSO-Fraktion wird folgender Vorschlag unterbreitet, gültig ab 25. Januar 2024:

| **Kommission Bau und Umwelt** | | | |
|---|---|---|---|
| Mitglied bisher | Cyrill Huber | neu | Elina Müller |

| **Kommission Allgemeines und Administration** | | | |
|---|---|---|---|
| Mitglied bisher | Elina Müller | neu | Gabriela Schläfli |

| **Geschäftsprüfungskommission** | | | |
|---|---|---|---|
| Mitglied bisher | Cyrill Huber | neu | Gabriela Schläfli |

| **Einbürgerungskommission** | | | |
|---|---|---|---|
| Suppleant bisher | Cyrill Huber | neu | Gabriela Schläfli |

15. Januar 2024 / Stadtkanzlei

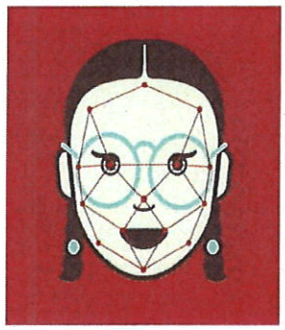

# Motion
# Verbot Biometrischer Erkennungssysteme in Kreuzlingen

Kreuzlingen 30.11.2023

**Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das *Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung vom 15. März 2018* mit einem Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen ergänzt.**

**Begründung:**

Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum zu (Massen-) Überwachungszwecken stellt eine Gefahr für die Grundrechte der Stadtbevölkerung dar und ist verfassungswidrig. Auch werden damit fundamentale demokratische Prinzipien unterwandert. Gemäss heutigem Kenntnisstand werden von der Stadt Kreuzlingen noch keine biometrischen Erkennungssysteme zu Überwachungszwecken eingesetzt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Sollten heute schon solche Systeme eingesetzt werden, soll dies mit dem geforderten Verbot künftig unterbunden werden. Darum ist das *Reglement über die Delegation von verkehrs- und ordnungsdienstlichen Aufgaben sowie die Videoüberwachung vom 15. März 2018* mit einem entsprechenden Verbot zu ergänzen.

Biometrische Massenüberwachung bezeichnet das anlasslose, unterschiedslose, massenhafte oder stichprobenartige Beobachten, Verfolgen und sonstige Verarbeiten von biometrischen Daten zur Identifikation oder Erkennen von Verhalten von Personen oder Gruppen im öffentlich zugänglichen Raum.

Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme, die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Mit der vorliegenden Motion soll sichergestellt werden, dass biometrische Erkennungssysteme von sämtlichen städtischen Organen nicht eingesetzt werden dürfen.

**Georg Schulthess** _____

GR Georg Schulthess
Romanshornerstrasse 134
8280 Kreuzlingen

georg.schulthess@ziil.ch

4. Dezember 2023

## Schriftliche Anfrage zur

## Aufarbeitung und Reflexion der politischen Entscheidungen in der Corona-Zeit in Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende schriftliche Anfrage ein:

**Begründung**
Anfang Februar 2020 bis 1. April 2022 fand die sogenannte Corona-Pandemie statt.

Nach dem sich die Exekutivbehörden/der Stadtrat, die Legislative und bis heute noch die Justiz in Kreuzlingen am massiven Eingriff in verfassungsmässig garantierte Grund-Rechte, wie persönlichen Bewegungsfreiheit, demokratische Mitbestimmung, körperliche Unversehrtheit, Verhältnismässigkeit politischer Entscheidungen, Eingriff in die Privatsphäre u.a. beteiligt hat und damit eine bleibende gesellschaftlichen Spaltung und einen verbreiteten Vertrauensverlust in die politischen Behörden und Instanzen hinterlässt, kann ohne umfassende Aufarbeitung nicht zur politischen Tagesordnung übergegangen werden.

**Zum Start dazu bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:**

1) Wie beurteilt der Stadtrat seine Handlungen und Entscheidungen während der obengenannten Coronazeit? Hat sich der Stadtrat die Frage der nach der Verhältnismässigkeit der Massnahmen und der Auswirkung auf die Kreuzlinger Bevölkerung gestellt?

1a) Wenn die Frage 1) mit «wir haben nur die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit umgesetzt» beantwortet wurde: Wie weit wäre der Stadtrat gegangen, bei Vorgabe des BAG die Impfung durch Zwang und Gewaltanwendung zu verabreichen?

2) Wurden übertragene Nachrichten und Meldungen der von Medien getriebene Angst-Kampagne und BAG Informationen vor Stadtratsentscheidungen und Weisungen kritisch geprüft oder hinterfragt? *(Um die Bereitstellung der zu den Entscheiden zugehörigen Stadtratssitzungsprotokolle wird gebeten, Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip Kanton Thurgau, Geschäftsreglement des Gemeinderates Art. 42 Auskunfts- und Einsichtsrecht).*

3) Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass von der Bevölkerung nicht gewählten Gremien (WHO) bestimmen, wann eine Pandemie vorliegt und wann nicht und lokale, kantonale und nationalen Gremien übersteuert werden?

4) Ist dem Stadtrat heute bekannt, dass die Impfung gegen das Coronavirus zu keinem Zeitpunkt Schutz vor Ansteckung und Übertragung bot? *(Europäische Arzneimittelbehörde EMA: Der Impfstoff schützte weder vor Ansteckung noch vor der Weiterverbreitung des Virus, Pfizer: vor der Zulassung seines Coronavirus-Impfstoffes wurde nicht geprüft, ob dieser die Ausbreitung des Virus verhindert.)*

5) Was denkt der Stadtrat über die Maskenpflicht nachdem diverse Studien, Nachweise und selbst Packungsbeilagen von Medizinalmasken diese nur als nützlich gegen Bakterien aber nicht gegen die viel kleineren Viren beschreiben?

6) Wie konnte es dazu kommen, dass in städtischen Einrichtungen Massnahmen durchgesetzt wurden, die weiter gingen als das was das BAG forderte? *(Beispielsweise im Trösch Masken und Zertifikatspflicht zu einem Zeitpunkt wo das nicht mehr vorgeschrieben war, Ausschluss von Nichtgeimpften aus Räumlichkeiten.)*

7) Die 2G-Massnahmen waren nicht verfassungskonform. Der Stadtrat war bereit das Stadtfest so durchzuführen, dass nur geimpfte und zertifizierte Menschen daran teilnehmen konnten (2G). Wie denkt der Stadtrat rückblickend über die Diskriminierung und Stigmatisierung ungeimpfter Menschen? Welcher Unterschied besteht dazu nur Menschen Christlicher Religion oder nur Menschen weisser Hautfarbe zum Fest zuzulassen?

8) Wie hoch beziffert der Stadtrat den wirtschaftlichen Schaden, den er durch die Umsetzung der Massnahmen verursacht hat? (Gastronomie, Schulen, Einkauf von Schutzmaterial, Konkurs von Betrieben, Steuerausfälle, Auszahlungen aus Coronafonds etc.)

9) Wie schätzt der Stadtrat den entstandenen gesellschaftlichen Schaden ein und wenn er glaubt die Gesellschaft hätte Schaden genommen was gedenkt er zu tun?

10) Was gedenkt die Stadt Kreuzlingen bezüglich unrechtmässig gebüsster und widerrechtlich eingeschränkter Menschen rückblickend zu tun?

11) Wie gedenkt der Stadtrat ähnlichen zukünftigen Herausforderungen dieser Art zu begegnen?

Vielen Dank für eine zeitnahe Beantwortung obenstehender Fragen.

Gemeinderat Georg Schulthess

SP

Gemeinderatsfraktion SP/GEW/JUSO Kreuzlingen

Kreuzlingen, 25. Januar 2025

**Schriftliche Anfrage an den Stadtrat Kreuzlingen:**
**Schloss Seeburg - ein Restaurant in Zukunft nur noch für gut bezahlte Events?**

Die Seeburg, welche bis zur Seeaufschüttung in den sechziger Jahren direkt am Ufer des Bodensees stand, ging 1958 samt Park in den Besitz der Stadt, also in den Besitz der Einwohner:innen der Stadt Kreuzlingen. Seit 1993 ist im Schloss Seeburg ein Restaurant integriert. Wechselnde Pächter:innen führten dieses an wunderschöner Lage gelegene Restaurant mit mehr oder weniger Erfolg. Seit 2016 werden alle Räumlichkeiten als Restaurant und Veranstaltungsräume geführt (Quelle Wikipedia).
Das Lokal erfreut sich grosser Beliebtheit und wird rund ums Jahr sowohl von Tagesgästen als auch für Veranstaltungen gut besucht.
Im November 2023 gaben die jetzigen Pächter bekannt, dass die Seeburg ab Ende des Jahres nur noch als Eventsort zur Verfügung steht. Für Tagesgäste wie Spaziergänger:innen und Besucher:innen des Parks bleibt das Schloss Seeburg in Zukunft geschlossen.

Unsere Fragen an den Stadtrat:

1. Die Seeburg ist im Besitz der Stadt und deren Bevölkerung. Nun haben die Einwohner:innen, die eigentlichen Besitzer der Seeburg, nicht mehr die Möglichkeit, sich nach einem Aufenthalt im Park in „ihrem" Restaurant zu verköstigen.
Wie steht der Stadtrat dazu? Welches waren die Überlegungen des Stadtrats dieser Konzeptänderung zuzustimmen? Ist es korrekt, der besitzenden Bevölkerung den Zugang zu verwehren?

2. Entspricht das neue Betriebskonzept noch der damals beschlossenen rechtlichen Regelung zwischen Stadt und Pächter? Wurde der Pachtvertrag entsprechend angepasst? Wenn ja, wie? Falls nicht, ist dessen Anpassung angedacht?

3. Wurde gemeinsam mit den Pächtern nach einer Lösung gesucht, das Restaurant Seeburg weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn ja, wie sähe diese aus?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion SP/GEW/JUSO

GR Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis, GR Kathrin Wittgen

# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Titel des Vorstosses Schloss Seeburg

Vorstösser / Vorstösserin

| Name Vorname | Unterschrift |
|---|---|
| Quintrelli Claris | |

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

| Name Vorname | Unterschrift |
|---|---|
| Wittgen Kathrin | |
| Dogru Osman | |
| Sawo Sarah | |
| Herzog Ruedi | |
| Müller Elina | |
| Andi Hebeisen | |
| Schläfli Gabriela | |
| Hebeisen Addisa | |
| Herzog Fabienne | |
| | |

SP

Gemeinderatsfraktion SP/GEW/JUSO Kreuzlingen

Kreuzlingen, 25. Januar 2024

**Schriftliche Anfrage an den Stadtrat Kreuzlingen:**
**«Wie weiter im «neuen Buszeitalter»?»**

Seit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dez. 2023 gilt bekanntlich die neue Tarifstruktur, welche deutlich günstigere Abos und Einzelfahrkarten ermöglicht. Was 1992 mit einem Versuchsbetrieb begann, gehört seit 1994 definitiv zu Stadt und Stadtbild. 30 Jahre alt wird also unser Stadtbus dieses Jahr. Eine grosse Chance, dauerhaft deutlich mehr Zuspruch, mehr Neupassagiere zu gewinnen. Oder mit den Worten des Stadtpräsidenten: *«Die Stadt geht in ein neues Buszeitalter»*.

**Unsere Fragen an den Stadtrat:**

1. **Laufender Busbetrieb**: Anspruchsvolle Zeiten für unseren Stadtbus liegen hinter uns – das Betriebsleitsystem funktioniert wieder zur Zufriedenheit, auf Baustellen hat man sich bestmöglich eingestellt, das Audit des Bundes im Spätherbst 23 ist offenbar positiv ausgefallen, die Elektrifizierung und Ersatzbeschaffung von Bussen schreiten plangemäss voran. Gibt es trotzdem Erkenntnisse und Aussicht auf bleibende Vorkehrungen für den künftigen Busbetrieb, auch bezüglich Informationen zu Busumleitungen oder der Sicherstellung des Busanschlusses für Zugreisende?

2. **Flankierende Massnahmen**: Die neuen Fahrpreise sind ein Versprechen für die Zukunft, gleichzeitig besteht aufgrund der dreijährigen Versuchsphase auch grosse Hoffnung auf Erfolg. So attraktiv die neue Tarifstruktur – von alleine wird sich der grosse Sprung nach vorne nicht einstellen. Welche zusätzlichen Fördermassnahmen (Busbevorzugung u.a.) und Kooperationen sind geplant, um vermehrt Personen zum Umsteigen auf den Bus zu bewegen? Welche Konzepte gibt es oder sind im Entstehen begriffen?

3. **Optimierung des bestehenden Busangebotes**: Was lässt sich aus heutiger Sicht zu folgenden Punkten sagen: ganzjährige Verbindung zur Bodenseearena; zusätzliche grenzüberschreitende Buslinien; Nutzerfreundlichkeit Abendbus; regionale Busanbindungen?

4. **Businfrastruktur:** Wie geht es weiter betreffend Bushof bzw. Busdach Bärenplatz; Buswartehäuschen und Einstellhalle beim Bahnhof Kreuzlingen Hafen? Wie sieht es bezüglich der Umsetzung des seit 1.1.24 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus?

5. **Das Jubiläumsjahr 2024** bietet zusätzliche Möglichkeiten, den Eintritt in das neue Buszeitalter zu beflügeln und neue Benutzerschichten zu erschliessen. Wie weit ist die Ausgestaltung des 30jährigen Jubiläums schon gediehen?

**Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.**
**Für die Fraktion SP/JUSO/GEW,**

**GR Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis, GR Fabienne Herzog**

F Herzog

GR Charis Kuntzemüller .....

GR Fabienne Herzog .....

GR Ruedi Herzog .....

GR Andreas Hebeisen .....

GR Osman Dogru .....

GR Addisa Hebeisen .....

GR Gabriela Schläfli .....

GR Elina Müller .....

GR Kathrin Wittgen .....

GR Sarah Sawo-Zollinger .....